



BEITRAGSORDNUNG DES TISCHFUSSBALL CLUB FLORSTADT

§ 1 Höhe der Beiträge & Aufnahmegebühr

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen richtet sich nach Art der Mitgliedschaft (siehe § 2).
- (2) Tritt ein Mitglied unterjährig dem Verein bei, so berechnen sich die anteiligen Jahresbeiträge für das erste Jahr wie folgt:
 - (a) Eintritt bis einschließlich 30.06.: voller Jahresbeitrag
 - (b) Eintritt nach dem 30.06. halber Jahresbeitrag
- (3) Nimmt ein Mitglied nicht am SEPA Lastschriftverfahren teil, so steigt der Mitgliedsbeitrag durch erhöhten Verwaltungsaufwand um 5 € / Jahr.
- (4) Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§ 2 Mitgliedsarten & Gebühren für Gastspieler:innen

- (1) normales Mitglied 40 € / Jahr.
- (2) Familienmitgliedschaft 50 € / Jahr.
- (3) ermäßigtes Mitglied / Mitgliedschaft für Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler, Wehrdienstleistende und Erwerbslose. 20 € / Jahr
- (4) Einzelmitgliedschaft für Jugendliche / Kinder bis 14 Jahre ist kostenfrei
- (5) Fördermitgliedschaft
Die Fördermitgliedschaft ist für Mitglieder, die den Verein finanziell unterstützen wollen mind. 10 € / Jahr (Beitrag wird durch Mitglied selbst gewählt)
- (6) Gastspieler;innen ab der 2. Teilnahme 3 € / Tag
Durch die Entrichtung des Beitrags erhält der Gast keine Rechte im Sinne einer Vereinsmitgliedschaft.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres in voller Höhe fällig.
- (2) Bei unterjährigem Beitritt wird der Betrag bei Eintritt fällig.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) bei Jahresmitgliedschaften erfolgt die Zahlung des Beitrags per SEPA Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wurde am 27.11.2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2021 in Kraft und ersetzt damit die Beitragsordnung vom 29.12.2019.